



## **Stellungnahme der VertrauenslehrerInnen der ÖPPU Wien zur Dienstrechts-Novelle 2017 – Bildungsreform und zum Bildungsreformgesetz 2017 - Schulrecht**

Wir begrüßen gelebte Schulautonomie. Echte Schulautonomie erfordert allerdings zusätzliche Ressourcen. Leider sind in den letzten beiden Jahrzehnten in Österreich die Ausgaben für Bildung im Vergleich zum BIP von 4,3 % auf 3,2 % drastisch zurückgeschraubt worden.

Dieses Paket verdient den Namen „Autonomiepaket“ nicht, da die Kostenneutralität und eine Strukturreform im Vordergrund stehen.

Im Speziellen lehnen wir folgende Punkte ab:

### **1) Die ersatzlose Streichung der Eröffnungs- und Teilungszahlen, ebenso die Streichung der KlassenschülerInnenhöchstzahl**

Bereits jetzt wird aufgrund von Ressourcenmangel in vielen AHS-Unterstufenklassen die KlassenschülerInnenhöchstzahl 25 überschritten und ebenso die Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung missachtet. Die Aufhebung der KlassenschülerInnenhöchstzahl sowie der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung soll nun offenbar einen jahrelangen Rechtsbruch des BMB legitimieren. Durch diese Streichung wird auch den Personalvertretungen vor Ort die Möglichkeit genommen, Klassengrößen über 25 SchülerInnen im Zuge eines PVG §10 Verfahrens zu beeinspruchen.

Es ist unbestritten, dass der Unterrichtsertrag bei Arbeit in kleinen Gruppen größer ist. Gerade im Ballungsraum Wien mit einer so hohen SchülerInnenzahl mit Migrationshintergrund wären größere SchülerInnengruppen fatal. Verantwortungsvolle SchulleiterInnen werden daher versuchen, weiterhin kleinere Klassen zu führen. Wegen der Kostenneutralität bedeutet das aber eine massive Reduktion an Zusatzangeboten sowohl für das Ausgleichen von Defiziten als auch für die Förderung von Begabungen.

### **2) Die Beschneidung der Rechte der SchulpartnerInnen**

Gelebte Schulpartnerschaft ist die Grundlage einer guten Schule. Der vorliegende Entwurf schwächt die Mitspracherechte der SchulpartnerInnen, unter anderem bei **autonomen** Entscheidungen über Gruppengrößen. Das steht dem Titel dieses Pakets diametral entgegen.



### 3) Erzwungenes Zusammenlegen von Schulen

Im Gegensatz zu den öffentlichen Aussagen von Frau BM Hammerschmid („Die Clusterbildung erfolgt nur freiwillig“; vgl. z.B. Kurier online 18.10.2016, Presse online 16.3.2017) sieht der Entwurf vor, dass erst für die Bildung von Schulclustern mit mehr als 1300 SchülerInnen oder mit mehr als drei am Schulcluster beteiligten Schulen die Zustimmung der Zentralausschüsse für LehrerInnen der betroffenen Schulen erforderlich ist. Das bedeutet, dass bei der Verclusterung von weniger als drei Schulstandorten mit weniger als 1300 SchülerInnen die Zentralausschüsse ihre Zustimmung **nicht** geben müssen. Diese Situation könnte dazu führen, dass viele Wiener AHS verschwinden bzw. in einer anderen Schule aufgehen. Das ist für uns keinesfalls zu akzeptieren.

Für die VertrauenslehrerInnen der ÖPPU Wien

Mag. Ursula Hafner  
Vorsitzende der ÖPPU Wien

Mag. Susanne Rosza  
Stellvertr. Vorsitzende der ÖPPU Wien